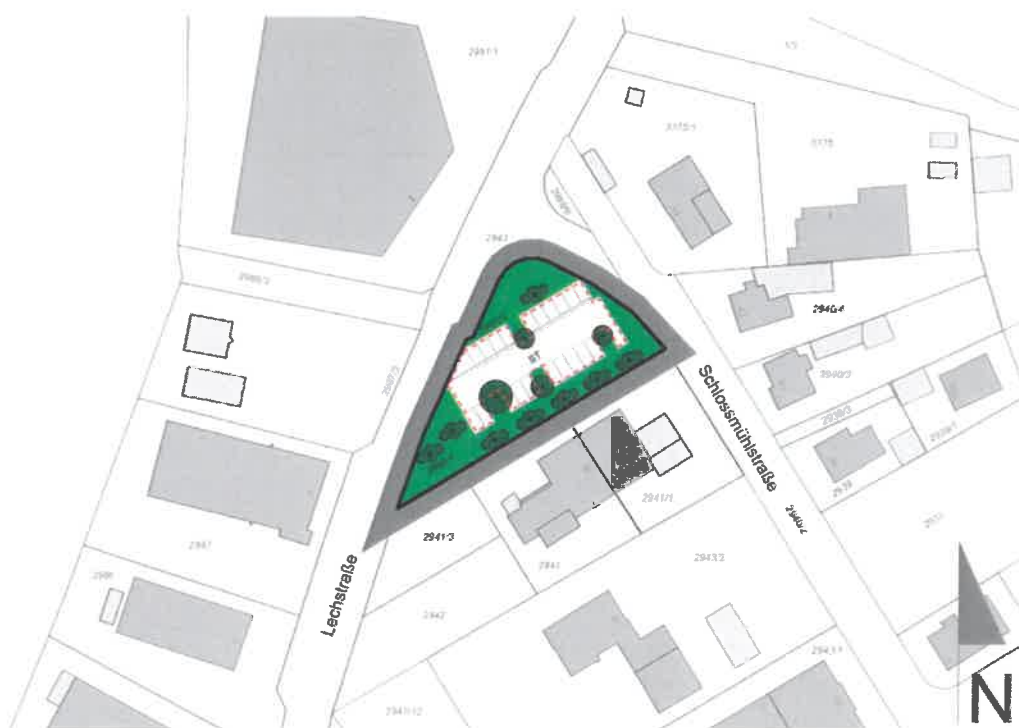




# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Holzgartenweg“ erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB -Verfahren gemäß § 13 a BauGB-

Der Marktgemeinderat Mering hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB fand in der Zeit vom 12.03.2020 bis 02.04.2020 statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geringfügige Änderungen notwendig, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfordern. Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Mit der Bebauungsplanänderung wird die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 „Holzgartenweg“ als öffentliche Grünfläche ausgewiesene Fläche in öffentliche Grünfläche mit Fläche für Stellplätze geändert.

Mit der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro gsu Gesellschaft für Stadtplanung und Urbanistik beauftragt. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.04.2020, liegt im Markt Mering in der Zeit

## Vom 30. April 2020 bis einschließlich 02. Juni 2020

gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter [www.mering.de](http://www.mering.de) im Internet eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

### Planzeichnung

- Einfügungen:
  - Präambel „§ 13 a BauGB“
  - C. Festsetzung durch Text:
    - Oberpunkt „Grünordnung“ und neue Nummerierung der Unterpunkte
    - 2. Immissionsschutz: Festsetzung von Emissionskontingenten
  - D. Zeichenerklärung und Planzeichnung:
    - 7. Maßgeblicher Immissionsort“
  - E. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen:
    - 1. Niederschlagswasserversickerung und 2. Altlasten, Altablagerungen geogene Bodenbelastung
- Streichungen:
  - E. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen:
    - „Hochwasserschutz:  
Der Planbereich ist von einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) der Paar betroffen.  
Bei solchen Ereignissen sind Wassertiefen bis 65 cm auf dem Grundstück zu erwarten.

### Begründung

- Einfügungen:
  - Seite 3, Ermächtigungsgrundlage „§ 13 a BauGB“
  - Seite 5, G.2.3 Hochwasserschutz
  - Seite 6, G.5. Immissionsschutz
  - Seite 6, G.6.2. Niederschlagswasserversickerung

In diesem Zeitraum besteht zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. **Aufgrund der Pandemielage und des ausgerufenen Katastrophenfalles gibt es vorübergehend keine allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Mering. Bitte nehmen Sie deshalb vorab zunächst ausschließlich telefonisch vormittags, Mo. - Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, oder jederzeit elektronisch bzw. auf dem Postweg mit uns Verbindung auf.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 02.06.2020 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 unberücksichtigt bleiben können.

Mering, den 21.04.2020  
Markt Mering



Kandler  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 22.04.2020

Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_  
Unterschrift: